



Melanie Waschetzko

## **Die Kultur des Stiftens -**

reaktualisiert und angewendet auf aktuelle Stiftungsdiskurse.

## Zur Autorin

Melanie Waschetzko studiert Geographie im Diplomstudiengang mit den Nebenfächern Politikwissenschaften und Agrarwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre fachlichen Schwerpunkte liegen in der Politischen Geographie sowie in der Kultur und Wirtschaftsgeographie. Studienaufenthalte in den USA, Kanada, Frankreich und Irland sowie die Übernahme der Leitung des Online-Vertriebs eines Handelsunternehmens gaben ihr wichtige Impulse für die kritische Betrachtung von Themen wie kultureller, politischer sowie ökonomischer Auswirkungen der Globalisierungstendenzen und für das Engagement der Untersuchung der Wirksamkeit neuer Medien auf kulturelle Identität, Kulturräum und dessen Grenzen.

Die Arbeit wurde als Hausarbeit von Melanie Waschetzko im Seminar ‚Stiftungen: Ihr Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen‘ von Rupert Graf Strachwitz im Wintersemester 2007/2008 an der Humboldt-Universität zu Berlin verfasst.

## Impressum

**Herausgeber:** MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin,

Tel: +49-30-28 38 79 09,

Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: [mi@maecenata.eu](mailto:mi@maecenata.eu),

Website: [www.maecenata.eu](http://www.maecenata.eu)

Reihe Opuscula ist frei erhältlich unter: [www.opuscula.maecenata.eu](http://www.opuscula.maecenata.eu)

**Redaktion** Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Christian Schreier

**ISSN** (Web) 1868-1840 **URN:** urn:nbn:de:0243-082008op301

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Gastbeiträge** geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

**Haftungsausschluss** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	5
1.1.	Mythen des Schenkens – zum Konzept des Stiftens .....	5
1.2.	Forschungsstand – Konzeption – Fragestellung .....	6
2.	Mohammed Rassems modellhafte Stiftungslehre .....	8
2.1.	Der Entwurf seiner Stiftungslehre .....	8
2.2.	Totenkult, Testament, memoria .....	10
2.3.	Stiftungen als Gemeinschaftskörper: ein strukturelles Identitäts- und Gedächtnismodell? .....	13
3.	Stiftungen im Wandel. Zeitgenössische Diskurse.....	15
3.1.	Zur Aktualität – Ist Rassems Theorie auf zeitgenössische gesellschaftliche Veränderungen anwendbar? .....	15
3.2.	Das Unbehagen der Gesellschaft – wie werden Stiftungen heute wahrgenommen? .....	19
4.	Schlussbemerkungen .....	22
5.	Quellenverzeichnis .....	24



## 1. Einleitung

### 1.1. *Mythen des Schenkens – zum Konzept des Stiftens*

Das Schenken hat eine jahrhundertlange Tradition in der abendländischen Kulturgeschichte. Unsere Vorstellungen sind geprägt von den unterschiedlichsten Formen der Wohltätigkeit<sup>1</sup>, die uns in den verschiedensten Ritualen, Traditionen oder Mythen begegnen. So erzählt z.B. der Mythos des christlichen Martinus von einer Wohltat. Er zerteilt in eisiger Nacht seinen Mantel mit einem Schwert, um diesen mit einem nackten Bettler zu teilen. Dieses Beispiel zeigt, dass das Prinzip des Teilens und Schenkens in unserem kollektiven Gedächtnis als archaisches Grundelement, vielleicht sogar als ein elementares menschliches Grundbedürfnis verankert ist.<sup>2</sup> Das Prinzip des Schenkens führt unweigerlich in eine Spaltung in bedürftiger und helfender Person. Für unseren zeitgenössischen kapitalistischen Wohlfahrtsstaat stellt sich daher die Frage, welche Funktionen das Schenken unter sozial-ökonomischen Gesichtspunkten aufweist, bzw. ob Schenken in heutiger Zeit eher selbstlose Wohltat oder Funktionalisierung von bestimmten Interessen ist. Stiftungen sind dabei ein zivilgesellschaftliches Instrument, um finanzielle Mittel zum Zwecke des Gemeinwohls einzusetzen (Vgl. Münkler 2006). Angesichts der Tatsache, dass unsere Gesellschaft mit Leitsprüchen wie „Geiz ist geil“ oder „Jeder ist sich selbst der Nächste“ konfrontiert wird – welche scheinbar einen ‚Zeitgeist‘ verkörpern – muss man sich fragen, aus welchem Zweck und durch wen Schenkungen erfolgen. Auf der einen Seite wächst die private Vermögensbildung stetig an. Auf der anderen Seite klafft die Einkommens- und Vermögensschere in der Wahrnehmung der Menschen immer weiter auseinander, angesichts der Zahlen von sozialer Bedürftigkeit und Hartz IV-Empfängern. Daher stelle ich mir die Frage, ob das Schenken in institutioneller Form, wie in Stiftungen, in unserer heutigen Gesellschaft ein Relikt darstellt? Oder ob man von einer Renaissance des Schenkens/Stiftens sprechen kann, um vielleicht auch Gegenmodelle zum Wohlfahrtsstaat und der dominierenden ‚Leitkultur‘<sup>3</sup> zu bilden. Brauchen wir Stiftungen heute mehr denn je?

---

<sup>1</sup> In Bezug zum Thema Stiftungen kann hier der Stifter als Wohltäter in Form einer Person betrachtet werden (Vgl. Borgolte 2007).

<sup>2</sup> Die Vermutung liegt nahe, Martinus könnte durch sein Handeln in eine Art Ehrsucht verfallen. Es trat jedoch das Gegenteil ein. Der Sage nach, war Martinus für die Kirche der erste, der Heiligkeit und Ehre durch die tatsächliche Ausübung christlicher Werte zu Lebzeiten erringen konnte. Das Schenken scheint also auch im Besonderen eine christliche Lebensweise zu verkörpern.

<sup>3</sup> Wobei Leitkultur besonders in der BRD ein schwieriger, vielleicht sogar problematischer Begriff ist, da dieses Konzept der Idee einer funktionierenden Multikulturellengesellschaft nur schwer gerecht werden kann.

## **1.2. Forschungsstand – Konzeption – Fragestellung**

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Thematik des Stiftens und der Stiftungen. Aktuell ist festzustellen, dass Stiftungen in neuerer Zeit vermehrt in das Interesse der Forschung und der politischen Debatten gerückt sind. Zahlreiche Aufsätze sind in den letzten Jahren publiziert worden (Vgl. u.a. Kocka 2004, Adloff 2004, Strachwitz 2007). Es schließt sich daher die Vermutung an, dass die Reform des Stiftungsrechts 2002 in Deutschland eine wesentliche Rolle bei diesem Forschungsinteresse darstellt, denn diese wird kontrovers diskutiert. Bereits Mitte der 50iger Jahre formulierte der Kulturosoziologe Mohammed Rassem eine Theorie der Stiftungslehre.<sup>4</sup> Sein 1979 erschienenes Werk „Stiftung und Leistung“ fasst verschiedene seit den 50er Jahren publizierte Essays zusammen. Dabei ist seine kulturosoziologische Sichtweise eher marginalisiert worden, da sich der Forschungsschwerpunkt damals wie auch in neuerer Zeit eher auf juristische und steuerrechtliche Aspekte stützt. In dieser Arbeit werde ich im Folgenden seinen Entwurf hinsichtlich der Anwendbarkeit für unsere zeitgenössische Gesellschaft diskutieren. Denn eine Grundaussage der publizierten Forschungsliteratur ist, dass Stiftungen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse in einem kausalen Zusammenhang stehen. In der Forschung werden heute gesellschaftliche Prozesse hinsichtlich Differenzkategorien wie *Gender*, *Race*, Religion, Sexualität oder Ethnie analysiert. Unsere pluralen Gesellschaftsformen weisen daher die unterschiedlichsten dominierenden oder marginalisierten Polyphonien und Polysemien auf. Stiftungen befinden sich an der Schnittstelle zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft (Vgl. Zimmer 2005).<sup>5</sup> Stiftungen grenzen ein, zugleich grenzen sie aber auch aus – im weitesten Sinne sind Stiftungen auch als Rahmen für spezifische Gemeinschaften, bzw. kollektive Identitätsentwürfe zu fassen. Hier schließt sich ein Fragenkomplex an: Welche Funktionen und strukturelle Bedeutungen haben Stiftungen hinsichtlich der gravierenden gesellschaftlichen Umwälzungen vor allem seit den 90iger Jahren? Welche Möglichkeiten oder Risiken bieten Stiftungen für den Einfluss auf Veränderungsprozesse innerhalb von Gemeinschaften? Können die institutionellen „Schenkungen“ im 21. Jahrhundert gemeinschaftsstiftend und darüber kulturstiftend sein?

Die Betrachtung von Werten und Grundmotiven menschlichen Handelns bezogen auf die Thematik des Schenkens und Stiftens ist für den weiteren Verlauf dieser Arbeit unabdingbar. Hierbei sei zuerst einmal auf die enge Beziehung zwischen Schenken und Stiften hingewiesen. Beides sind Formen sozialen Handelns. Der Unterschied zwischen

---

<sup>4</sup> Es fällt auf, dass die Sekundärliteratur zu Rassem eher dürtig ausfällt. Offenbar betrieb Rassem Grundlagenforschung der Stiftungen, wobei der Forschungsdiskurs andere Schwerpunkte setzte.

<sup>5</sup> Sie sind gleichzeitig auch Teil von Staat (Stiftungen des öffentlichen Rechts), Markt (unternehmensverbundene Stiftungen) und ganz besonders der Zivilgesellschaft (Übernahme zivilgesellschaftlicher Interessen).

Schenken und Stiften liegt darin, dass letzteres auf Dauer ausgelegt und häufig direkt zweckgebunden ist (Vgl. Paravicini 2003). Die angestrebte Diskussion hat die Möglichkeit einer dauerhaft gültigen Stiftungsidee im Blick. Denn Rassems publiziert in seiner Stiftungslehre verschiedene Grundgedanken zu einem natürlichen bzw. naturgegebenen Akt des Stiftens. Daher betrachte ich das Stiften zunächst als ein Konzept, welches der Tradition und bestimmten Ritualen verhaftet ist, wobei die kulturgeschichtlichen und soziokulturellen Aspekte fokussiert werden sollen. Der Übergang zum 21. Jahrhundert stellt jedoch auch die Frage nach der Diversität und De/Konstruktion von den Mythen und den Akten des Schenkens, insbesondere des Stiftens. Der begrenzte Umfang dieser Arbeit ermöglicht es nicht auf alle Aspekte einzugehen. So beschränke ich mich auf die mir, unter dem Gesichtspunkt der Stiftungen, am wichtigsten erscheinen Leitsätze Rassems und stelle das 4. Kapitel seines Buches „Stiftung und Leistung – Essais zur Kulturgeschichte“ in den Mittelpunkt meiner Analyse.

## 2. Mohammed Rassems modellhafte Stiftungslehre

### 2.1. Der Entwurf seiner Stiftungslehre

Die Idee eine Stiftungslehre zu formulieren heißt, ein abstraktes (Denk-)Gebilde zu schaffen, indem Vertrautes abstrahiert und Unwesentliches weglassen wird. Rassem fasst seine Grundidee von einer Stiftungslehre in einer „Wesensformel“ zusammen:

Es wird also jedenfalls nützlich sein, sich mit der Geschichte des Stiftungswesens zu befassen – nicht mit dem Ziel, diese Geschichte zu bereichern, sondern mit dem Ziel ihr etwas zu entnehmen: nämlich Verständnis für eine Grundform menschlichen Zusammenlebens. Wir wollen aus der Deskription historischer Stiftungen eine Lehre für die Soziologie ziehen, und können in diesem Sinne von einer Stiftungslehre sprechen. Solange es den Menschen gibt, wie er bisher war, wird es in irgendeiner Weise auch Stiftungen geben, und man kann daher in der Soziologie keinesfalls von ihnen absehen. (Rassem 1979: 171)

Interessant an Rassems Gedanken ist vor allem, dass er Stiften als ein grundlegendes menschliches Handeln begreift. Hierfür spricht auch die Analogie zum Schenken, welches in unseren kulturellen Geschichten und Erzählungen verankert ist. Die Archaik oder das Wesen des Stiftens ist daher eng mit dem Begriff des kulturellen Gedächtnisses<sup>6</sup> verbunden, denn Mythen, Traditionen und Erzählung sind sowohl Teil unseres abendländischen Gedächtnisses, wie sie unser kulturelles Gedächtnis auch beweglich archivieren. So verbindet Rassem seine Idee einer Stiftungslehre und vor allem einer Stiftungsinstitution mit gesellschaftlicher und kollektiver Identität. Rassem verweist in diesem Zusammenhang auf den offenen Charakter von Kultur. Er bezieht sich darauf, das alles was man im sozialen Leben als Gebilde oder Morphologie sehen kann Stiftungscharakter hat und daraus dann eine Gemeinschaft gestiftet werden kann, denn Stiftung kann immer immateriellen Ursprungs sein. Das Ereignen des Stiftens wird so zu einem Stiftungsakt, wobei ein Vermögen unter Zweckbindung verfügbar wird (Rassem 1979: 166). Die Grundform einer Stiftung ist die Ausdifferenzierung menschlichen Zusammenlebens. Der Mensch mit seiner Persönlichkeit und Fähigkeit zu handeln, zu leisten und zu stiften steht bei Rassem auf der einen Seite. Auf der anderen steht die Institution Stiftung als soziales, kulturelles und künstliches Gebilde. Beide Seiten nehmen Einfluss aufeinander, vergleichbar mit einem zirkulierenden Strom. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Stiften sowohl als ein elementares menschliches Handeln

---

<sup>6</sup> Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses erlebt seit den 90iger Jahren im wissenschaftlichen Diskurs eine Reformulierung, wobei er sich als Analysekriterium nicht nur auf die prädestinierten Wissenschaftsrichtungen der Archäologie, der Gender Studies oder der Kulturwissenschaften bezieht. Mögliche Ursachen für dieses Interesse scheinen dabei die sich auflösenden oder sich neu behaupteten Nationalgrenzen zu sein (Ende der 80iger Jahre vor allem das Zusammenbrechen der DDR und der so genannten Ostblockstaaten), aber auch das Sterben der Zeitzeugen des Holocaust.

beschrieben werden kann. Zugleich dient es aber auch der Konstitution eines Kollektivs, einer Gemeinschaft, im weitesten Sinne eines „Gemeinschaftskörpers“ mit spezifischen Ritualen, Traditionen und Gedächtnisräumen.

Stiften ist nach Rassein eine Grundform des Zusammenlebens. Aus dieser These folgert er: wenn man von einem Grundbedürfnis des Stiftens ausgeht, wird man das Gebilde der Stiftung in jeder Form der Kultur und demzufolge in der Gesellschaft finden. Er stellt sogar die Überlegung in den Raum, den Begriff Stiftung zum Oberbegriff der Soziologie zu machen. Dies begründet er damit, dass die alte und archaische Erscheinung der Stiftung über modernen Schemata wie der des Staates stehen müsse (Rassein 1979: 171). Wurde Rassein aufgrund dieser vagen Aussage, die sich konträr zu anderen soziologischen Diskursen entwickelt, von Gesellschaft und Staat nicht wahrgenommen? Letztendlich hat seine geforderte Umcodierung nicht stattgefunden. Der Verweis auf die „Schule der Annales“ ist hier notwendig. Der französische Soziologe Mauss veröffentlichte bereits 1925 einen der Stiftungsidee Rasseins sehr ähnlichen Essay über den Gabenaustausch in archaischen Gesellschaften. Auch er verweist auf die gesellschaftsbildende Ursprungsform des Schenkens und für diese Arbeit weitergedacht die des Stiftens. Er spricht von den „totalen gesellschaftlichen Phänomenen“, die Aspekte wie Recht und Ökonomie aber auch Moral und Freude am öffentlichen Geben beinhalten (Vgl. Mauss 1968).<sup>7</sup>

Rassein kritisiert in seinen Essays aber auch die Tatsache, dass das Forschungsinteresse vorwiegend historische und juristische Aspekte beinhaltet.<sup>8</sup> Gerade die Fokussierung des herrschenden Diskurses veranlasst ihn seine Stiftungslehre zu formulieren, und diese Notwendigkeit der Untersuchung des ursprünglichen Wesen und der Wertigkeit des Stiftens für eine Gesellschaft zu begründen. Als Rassein seinen Aufruf startet, sich über die wahren Intentionen menschlichen Handelns und menschlichen Zusammenlebens in einer Kultur zu besinnen, blieb er weitestgehend ungehört (Vgl. Strachwitz 2006). Abgesehen von einem öffentlichem Desinteresse an stiftungsbezogener sozialwissenschaftlicher Literatur, stellt sich hier die Frage was die wirtschaftlichen und sozialen Grundsätze der frühen 50er Jahre waren und ob diese eine Begründung der Situation darbieten? Der so genannte Wohlfahrtsstaat beginnt zu dieser Zeit mit einer umfassenden Staatsbürgerversorgung und Intervention des Staates (Vgl. Ullrich 2005). Das heißt, der Staat versucht die volle Fürsorge für seine Bürger zu übernehmen.

---

<sup>7</sup> Michael Borgolte weist darauf hin, dass die Weiterführung der „Schule der Annales“ und die Idee der „histoire totale“ bis heute verworfen werden, also ähnlich wie bei Rassein nahezu keine Notiz genommen wird (Borgolte 2007/URL).

<sup>8</sup> Hier ist der Verweis notwendig, dass stiftungsbezogene Literatur im Zeitraum von 1930 bis zum Anfang der 1990er Jahre kaum existiert. Auch heute bleibt die Frage nach der Kritikwürdigkeit der vielfach existierenden „Betroffenenliteratur“ - die durch der Stiftungen selbst herausgegeben werden - bestehen.

Stiftungen mit ihrem Grundgedanken der Stifterautonomie<sup>9</sup> scheinen in diesem Bild des aufstrebenden starken Staates<sup>10</sup> nach 1945 keinen großen Platz einnehmen zu können. Strachwitz spricht hier von einem für das 20. Jahrhundert typischen ambivalenten Verhältnisses des Staates gegenüber autonomen Körperschaften (Strachwitz 2003: 197-201).

Hinsichtlich der Fragestellung nach den von Stiftungen ausgehenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, lässt sich sagen, dass Rassems Stiftungs idee den sozialen Motor für gesellschaftliche Veränderungsprozesse verantwortlich macht. Betrachtet man den von Rassem vorgelegten Entwurf seiner Stiftungslehre, bezogen auf aktuelle Aspekte der Stiftungen, so sei der Einfluss der amerikanischen Besatzungsmächte und die von ihnen den Deutschen näher gebrachter Kultur des Schenkens und Stiftens erwähnt (Vgl. Strachwitz 2007).<sup>11</sup> Stiftung ist nach Rassem ein soziokulturelles Rechtsgebilde (Rassem 1979: 164). Sein Stiftungsbegriff wird von ihm jedoch sehr weit definiert. Verglichen mit zeitgenössischen Aspekten ist zu sagen, dass Stiftungen heute von politischer Seite eher eng gefasst werden. Gleichzeitig verbinden sich mit Stiftungen soziokulturelle Utopien des menschlichen Zusammenlebens, die sich immer zu dominierenden Herrschaftsstrukturen verhalten, zum Beispiel Klassenlosigkeit, Subkulturen oder alternativen, vielleicht sogar disfunktionale Lebensformen.

## **2.2. Totenkult, Testament, memoria**

Ein Blick auf die vergangene europäische Stiftungsgeschichte führt zurück zu meiner Annahme, dass Stiften und Stiftungen als Teil unseres kulturellen Gedächtnisses zu betrachten sind. Bereits in der Antike sind Memorialstiftungen zu finden (Vgl. Strachwitz 2005). Die *memoria* als Erinnerungs- oder Gedächtniskunst (Vgl. Assmann 1999) und insbesondere der Totenkult des *memento mori* setzten Erinnerung, Gedächtnis und die Toten in eine Beziehung. Dieser Zusammenhang findet sich auch in Rassems Entwurf seiner Stiftungslehre, liest sich doch die Idee eines toten Gründers wie ein *memento mori* auf dem sich der Gründungsmoment einer Stiftung bezieht. Das Gedenken an den Stifter initiiert so einen Totenkult, eine Anrufung des Geistes des toten Stifters. So lässt sich assoziieren, dass das Stiften auch als eine testamentarische Handlung zu begreifen ist. So verbindet sich ein symbolisches Testament des toten Stiftungsgründers mit

---

<sup>9</sup> Bezüglich der Stifterautonomie sei der Verweis auf den Stifterwillen, welcher durch Festlegung des Stiftungsinhaltes eine Art Macht, bezogen auf demokratische Prozesse und den Rest der Gesellschaft innehat, gegeben.

<sup>10</sup> Ich nutze diesen Begriff als Gegenmodell zum heute bekannten aktivierendem Staat.

<sup>11</sup> Ausgehen vom Grundsatz genannt „the american creed“ welcher Individualismus, Privateigentum, Rechtsstaatlichkeit und das Bekenntnis zur Gleichheit beinhaltet. (Vgl. McCarthy 2003: 206)

praktizierten Ritualen. In der Praxis äußert sich dies besonders im Stifterwillen. Bei Gründung der Stiftung legt der Stifter sowohl den Stiftungsgrund und den -verlauf fest. Von einem Testament zu sprechen scheint in der rigiden Ausübung dieser Regeln nicht abwegig. Es handelt sich also nicht ausschließlich um einen symbolischen „Totenkult“ sondern auch um einen tatsächlich praktizierten und vollzogenen „letzten Willen“. Die Idee der *memoria* findet sich in modernen Stiftungen wieder, so zum Beispiel in Form von Stipendien oder Preisen. Dem Stiften scheint so immer auch ein Gedenk- bzw. Andenk-Moment eingeschrieben zu sein.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage, inwieweit nach Rassem Stiftungen gesellschaftsbildend sind. Rassem geht in seinem Buch auf die „Nikomachische Ethik“<sup>12</sup> ein und benennt zwei Grundmotive menschlichen Zusammenlebens: das Totengedenken und das Schenken. Diese Grundmotive seien auch die Grundmotive eines jeden Stifters (Rassem 1979: 184). Das heißt, für Rassem wirkt der Mensch der sich in das Geschehen einbringt, auf die Gesellschaft ein. Rassem deutet die *memoria* als das Gedenken an den Stifter durch den Totenkult als eine ewige Messe, eingefügt in die allgemeine Religion (Rassem 1979: 164). Viele Stiftungen haben durch ihre Entstehungsgeschichte eine Verbindung zu den verschiedensten Religionen. Interessant ist dabei, dass Rassem die Problematik der Herrschaft zur Diskussion stellt (Rassem 1979: 166). Sobald eine Hilfeleistung bereitgestellt wird, scheinen sich Helfender und Geholfener unweigerlich in einer Herrschaftsbeziehung zu befinden. Der Soziologe Max Weber formulierte die Begriffe Herrschaft und Macht wie folgt:

Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. [...] Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden. (Weber 1976: 28)

Das Idealbild einer uneigennütigen und selbstlosen Stiftung und die tatsächliche Praktizierung scheinen also auseinander zu klaffen. So argumentiert Rassem, dass gerade im christlichen Kontext eine Gegenleistung erwartet wurde.<sup>13</sup> Die Entwicklung einer Herrschaftsbeziehung ist also bereits in vergangenen Zeiten in den Urformen mildtätigen Stiftungen für Kranke und Arme erkennbar. Die Wahrnehmung von Notlagen und deren Ursachen entwickelte sich zu einem Dienst am Menschen. Doch ist die Herrschaft über hilfebedürftige Menschen auch immer mit einem gewissen Maß an Macht behaftet. So besteht die Gefahr, dass Stiftungen darüber hinaus Macht ausüben wollen, indem sie dem Empfänger von Hilfeleistungen durch moralische Normen vorschreiben Dankbarkeit und somit Verbundenheit zu zeigen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass

---

<sup>12</sup> Das Werk der Nikomachischen Ethik (Aristoteles) versucht einen Leitfaden für ein glückliches Leben zu geben und setzt hier den Begriff des Handelns in den Mittelpunkt (Vgl. Höffe 2006).

<sup>13</sup> Hier stellt sich die Frage, ob nicht jegliche (Religions-)Gemeinschaft unweigerlich diese Herrschaftsstruktur aufweisen wird?

Stiftungen durch ihre Entscheidungsfreiheit über den Stiftungsgrund ganz eigenwillig in die Gesellschaft eingreifen können. Erfolgt in vielen heutigen Stiftungen eine Art Selbstinszenierung und Anerkennung einer gesellschaftlichen Stellung durch Wohltaten? Durch die von Stiftungen auferlegten Regeln und Normen entwickelt sich zunächst einmal ein scheinbar starres Gebilde verbunden mit einer Machtposition. Bezogen auf Macht und Herrschaft stellt sich daher immer auch die Frage nach der möglichen dauerhaften Einflussnahme von Stiftungen? Strachwitz betont die Notwendigkeit der Betrachtung einer vorhandenen Stifterautonomie. Nur falls diese vorhanden ist kann Stiftungsarbeit mit gesellschaftlicher Entwicklung verknüpft werden (Strachwitz 2007: 36). Verbunden mit dem Begriff der Stifterautonomie ist auch immer die Kritik an der „Toten Hand“<sup>14</sup> und ihr möglicherweise zu langer Einfluss auf zeitbedingte sozioökonomische, kulturelle Entwicklungsprozesse. Die tote Hand stellt hierbei die Herrschaft des Stifters dar. Der mögliche Nachteil immerwährender Stiftungen ist eben gerade der ständig präsente und aktualisierte Wille des toten Stifters.<sup>15</sup> So konstatiert u.a. Piasezky für das 21. Jahrhundert „[t]iefsitzende Ängste vor einer so oft bezeichneten Herrschaft der toten Hand, [einem] Stifter, der aus dem Grabe noch die Verwendung seiner Güter diktiert“ (Piasezky 2006/URL). Die metaphorische tote Hand, die aus dem Grab heraus die Lebenden beherrscht (Grossfeld 1999: 266) wird also im jeweiligen Forschungsdiskurs unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Während das Recht, sicher auch aufgrund der Rechtsunsicherheit mangels fehlender rechtlicher Definition und Gesetzgebung, die tote Hand problematisiert und kritisiert, hat die Soziologie, auch als Teil einer Kulturwissenschaft andere Blickwinkel und Forschungsinteressen. Kulturwissenschaftlich ist das Weiterleben der Toten, exemplarisch der Stiftungsgründer, in einem kollektiven und kulturellen Gedächtnis vor allem eine Art Konservierung von Erinnerungen und von kulturellen Praktiken. Denn heute ist das vormalige „Recht der Toten“ beschränkt, ja marginalisiert bis nicht mehr vorhanden. Testamente sind juristisch anfechtbar, der Wille von Komapatienten kann durch familiäre und rechtliche Beschlüsse ‘überstimmt’ werden. Hinzu kommt, dass die Toten und das Sterben mit dem 20. und 21. Jahrhundert immer mehr aus dem öffentlichen Raum verschwunden sind: sie sterben nicht nur an klar begrenzten Orten wie dem Krankenhaus oder Hospiz, sondern werden auch ein- und ausgegrenzt aufbewahrt.<sup>16</sup> So formulieren rechtswissenschaftliche Ansätze bei Stiftungen

---

<sup>14</sup> Für diesen Begriff wird auch oft das Synonym der „Kalten Hand“ verwendet. Der primäre Akteur bei Stiftungen ist also oftmals der (tote) Stifter selbst. Das heißt die Visionen und Werte einer Person könnten zu dauerhaften Veränderungen innerhalb eines Systems führen. Verglichen dazu findet in anderen zivilgesellschaftlichen Formen wie Vereinen/Verbänden ein ständiger demokratischer Willensbildungsprozess statt.

<sup>15</sup> Sozioökonomische besser gestellte Klassen haben eventuell zuviel Einfluss innerhalb einer Gesellschaftsordnung.

<sup>16</sup> Hier sein ein kleiner Seitenblick auf das deutsche Friedhofsrecht mit einer starken Lobby erlaubt und der derzeitigen Unmöglichkeit in Deutschland die Toten z.B. zu Hause aufzubewahren und dort zu erinnern. Mit

vor allem den Kontrollverlust der Lebenden durch die Herrschaft der Toten. Was aber schürt dieses Unbehagen an einem andauernden Vermächtnis der Toten? Ist hierin vor allem eine starke zivile Bürgergesellschaft zu sehen, die einen vormaligen Obrigkeitsstaat immer weiter schwächt, bzw. anders formuliert, schränken Stiftungen durch das Konzept der toten Hand die Herrschaftsstrukturen des Staates in einer Weise ein, die mit dessen Machtverlust einhergehen? Oder lassen sich Stiftungen zugespitzt sogar als ein Gegenmodell zu demokratisch organisierten Gemeinschaften diskutieren? Denn wenn das Vermächtnis einer Person so unumstößlich und unanfechtbar ist, wie können sich dann diese Gemeinschaften an historische, soziokulturelle und ökonomisch-rechtliche sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen? Auf der anderen Seite betonen heute Stiftungen aber gerade ihre Beispielhaftigkeit für ein verantwortliches Handeln im demokratischen Staat (Vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen/URL). Wenn Rassem Stiftungen als Grundform menschlichen Zusammenlebens definiert, wie lassen sich dann das Unbehagen gegen Stiftungen auf der einen Seite und die Positivierung von Stiftungen auf der anderen Seite zusammenbringen? Denn die Langzeitwirkung von Stiftungen wird für heutige komplexe Themen und Probleme unserer Gesellschaft vorwiegend positiv bewertet. So leben wir heute in einer Gesellschaft, in der wir Stiftungen als eine Art Nachkommenschaft betrachten können. Die ökonomischen, demographischen und vor allem soziokulturellen Verhältnisse unserer Gesellschaft stellen Motive dar, welche zum Stiften anregen und motivieren sollten (Kocka 2004: 7).

### ***2.3. Stiftungen als Gemeinschaftskörper: ein strukturelles Identitäts- und Gedächtnismodell?***

Betrachtet man Stiftungen ähnlich einem menschlichen Gebilde, so lässt sich argumentieren, dass Stiftungen Traditionen als Formen menschlichen Zusammenlebens konservieren. Rassem deutet auf die Notwendigkeit der Kenntnis über die Geschichte der Gemeinschaft hin (Rassem 1979: 173). Hier ist impliziert, dass Stiftungen als Identitäts- und Gedächtnismodell funktionieren können, denn sie speichern kulturelle Praktiken und Handlungen einer Gemeinschaft. Rassem argumentiert mit dem „hohen Zweck“ einer Stiftungsgemeinschaft. Dieser fördert den Gemeinschaftskörper durch den Akt der Wiederholung (Rassem 1979: 193). Alle kulturellen und grundlegenden Elemente der Gemeinschaft sollen in Erinnerung gebracht werden und in dieser Erinnerung gestaltend und verändernd auf die Zukunft einwirken. Er verweist hier auf Giercke und seinen

---

den Toten einer Gesellschaft sind also verschiedene Konzepte eines Totenkultes, der Erinnerungs- und Trauerpraktik und nicht zuletzt auch bestimmte Normierungen, sogar Tabuisierungen verbunden.

„Schöpferischen Gesamtakt“<sup>17</sup>. Mit der Idee des Stiftens ist also ein Tätigsein verbunden, welches durch eine Institution Stiftung gebündelt, zweckgerichtet und kanalisiert wird. Ein Gewebe von Traditionen und Wiederholungsakten begleiten diesen schöpferischen Akt des Handelns. Ist das Konzept der Stiftung so aufgebaut, dass es durch seine Rituale, Praktiken und Mechanismen nicht nur kulturbewahrend sondern kulturstiftend ist? Wenn Rasse Kultur als Wiederholung von Urereignissen bezeichnet (Rasse 1979: 193), stellt sich ebenfalls die Frage nach Ideal- und Vorbildern, die uns permanent ins Gedächtnis gerufen werden, also erinnert werden. So lässt sich abschließend formulieren, dass der Akt des Stiftens sogar als eine Kulturtechnik bezeichnet werden kann. Denn seit jeher bestehen in verschiedenen Gesellschaftsformen Leitbilder, aber auch Widerstände gegen diese Konstrukte. Innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften einer Gesellschaft gesehen mit Differenzkategorien wie *Gender*, *Race*, *Alter*, *Sexualität*, *Religion* etc. herrscht also eine Diversität an Bildern, Normen und Richtlinien. In dieser scheinbaren 'Unordnung' leisten Stiftungen mit ihren festen Strukturen und zunächst starren Grenzen also einen Beitrag zur Übersichtlichkeit, sie generieren bestimmte Normen und Handlungsmöglichkeiten.<sup>18</sup> Allerdings stellt sich bereits hier die Frage, inwieweit diese Eingrenzungsmechanismen Ausgrenzung, Selektion und vielleicht sogar für die Masse der Gesellschaft unmögliche Ideal- und Leitbilder generieren?

Jedes Individuum leistet seine Rolle und Funktion innerhalb einer Gesellschaft. Das heißt, jeder hinterlässt seine Spuren innerhalb des Gemeinschaftskörpers, ob sie nun sichtbar wahrgenommen werden, marginalisiert sind, oder durch Normierung zum Verschwinden gebracht werden. Ein jedes Gemeinschafts- und Gedächtnismodell benötigt also dieses so genannte Sozialkapital. Putnam benennt das Sozialkapital als ein zivilgesellschaftliches Phänomen, welches mit ökonomischen Termini beschrieben wird (Putnam 2001).<sup>19</sup> Wenn also Individuen mit ihren jeweiligen Werten, Vorstellungen und Idealen in einer Gemeinschaft repräsentiert sind, entspricht dies Rassems Lehrmodell einer Gesellschaft. Die Gefahr eines Werteverlustes scheint besonders in unseren zeitgenössischen Gemeinschaften und Gesellschaften vorhanden. Zwar steht einerseits die Pluralität von Stimmen und Vorbildern für eine prozessuale und vielschichtige Gesellschaftsform, andererseits scheinen Ideal- und Leitbilder auch Gemeinschaften erst zu strukturieren, bzw. dem Wunsch nach Zugehörigkeit zu entsprechen. Kocka verweist diesbezüglich auf die Nachhaltigkeit von Stiftungen, welche besonders gut für unsere

---

<sup>17</sup> „So ist die freie Willenstat, [...] kein Vertrag sondern ein schöpferischer Gesamtakt.“ In der von ihm 1902 gehaltenen Rede über das Wesen der menschlichen Verbände“. Otto von Gierke war ein bedeutender deutscher Rechtshistoriker und Jurist. (DGDB 2008/URL).

<sup>18</sup> Besonders wohlthätige Stiftungen glauben, auch den Seelen der Nutznießer zu helfen. Das heißt nicht nur materielle Dinge zu geben, sondern auch deren Werte zu vermitteln.

<sup>19</sup> Der Begriff Sozialkapital bleibt ein „Arbeitsbegriff“ und ist quantitativ kaum messbar, kritisiert Putnam.

bewegte und bewegliche Gesellschaft ist (Vgl. Kocka 2004). Denn zunächst scheinen Stiftungen positive Aspekte des menschlichen Zusammenlebens zu repräsentieren.

Dadurch dass das Testament des Stifters nicht anfechtbar ist, ist es permanent anwesend innerhalb der Gesellschaft und wirkt stetig weiter. Das heißt, es wäre für einen einzelnen Menschen möglich – nämlich dem Stiftungsgründer – unter bestimmten Voraussetzungen Gesellschaftsprozesse nachhaltig zu beeinflussen. In der Forschungsliteratur schließt sich an eben diesem Punkt Kritik an. Durch die Langzeitarbeit, also das nachhaltige Wirken des (toten) Stifters und so auch die Herstellung von Stiftungsinstitutionen besteht die Gefahr, dass das Innovationspotential abnimmt. Denn das „Testament“ ist so starr und auf Dauer festgelegt, dass eine Anpassung, bzw. eine Änderung des Stiftungsgrundes an gesellschaftliche Prozesse fast unmöglich scheint. Da Stiftungen grundsätzlich auf ergiebige finanzielle Mittel zurückgreifen können, ist das allgemeine Aktionspotential von Stiftungen stärker gefestigt als das Innovationspotential (Vgl. Strachwitz: 2007). Wie innovativ sind also Stiftungen, wie weit können sie sich in ihrer Struktur des unverrückbaren Testamentes und der toten Hand überhaupt gesellschaftlichen Veränderungsprozessen anpassen? Inwieweit können sich Stiftungen an soziokulturelle Problem anpassen?

### **3. Stiftungen im Wandel. Zeitgenössische Diskurse.**

#### ***3.1. Zur Aktualität – Ist Rassems Theorie auf zeitgenössische gesellschaftliche Veränderungen anwendbar?***

Stiften beinhaltet eine lange historische Tradition, die sich bereits im Mittelalter in verschiedenen Stiften findet. Warum aber interessieren uns Stiftungen heute? Wie haben sie sich verändert? Brauchen wir Stiftungen heute? Und vor allem, welche Gesellschaftsformen bringen Stiftungen heute hervor?<sup>20</sup> Rassems Leitgedanken zum Thema Stiftungen helfen das heutige Stiftungswesen zu verstehen und seine historische Entwicklung nachzuvollziehen. Einige Grundsätze von Rassems Stiftungslehre finden sich auch heute in Stiftungen wieder. Rassems Definition einer Stiftung: Vermögen für wohltätige Zwecke unter Beachtung einer Verfügungsgewalt einzusetzen (Rassem 1979: 163), ist mit der Definition des Bundesverbandes für Stiftungen heute vergleichbar:

Der Begriff der Stiftung ist im Gesetz nicht definiert. Auch wenn somit nicht automatisch eine bestimmte Rechtsform mit dem Begriff der Stiftung einhergeht, verfügen Stiftungen über einheitliche charakteristische Merkmale. Die Stiftung ist gekennzeichnet als Vermögensmasse, die einem

---

<sup>20</sup> So zeigt sich zum Beispiel in den vormaligen beiden getrennten deutschen Staaten eine vollkommen konträre Stiftenkultur. In der DDR waren Stiftungen so gut wie nicht vorhanden, was sicher auch Rückschlüsse auf die Staatsform des „real existierenden“ Sozialismus und seiner Planwirtschaft und dem Konzept des Volkseigentums einhergeht.

bestimmten Zweck, insbesondere gemeinnützigen Zwecken, auf Dauer gewidmet ist<sup>21</sup>. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008/URL)

In seinem Stiftungsreport 2007 markiert der Bundesverband Deutscher Stiftungen zur Jahrhundertwende des 21. Jahrhunderts eine Umbruchphase innerhalb der Stiftungskultur und eine Renaissance. Den verschiedenen Stiftungen kommen dabei die Funktionen einer Gemeinschaftsbildung oder Gemeinschaftsstiftung zu. Dieser Ansatz lässt sich bereits bei Rasse finden. Der Bürger ist an den Veränderungsprozessen aktiv beteiligt und hinterlässt so seine Spuren in Form wohltätiger und gemeinnütziger Handlungen. Dabei haben die einzelnen Personen und Stiftungen jeweils unterschiedliche Handlungsbereiche und Wirkungsrahmen. Dennoch ist festzustellen, dass Stiften und Stiftungen in demokratischen Gesellschaften immer mehr auch zum sozialpolitischen Engagement der einzelnen Bürger innerhalb einer Gemeinschaft werden:

Stiftungen sind zunehmend wichtige Akteure in diesem Feld: als Impulsgeber, finanzielle Säule, Projektträger und Innovationsschmieden. Stiftungen sind damit ein wichtiger Teil unserer freiheitlichen und demokratischen Bürgergesellschaft. Auch aus ordnungspolitischer Sicht nimmt ihre Bedeutung permanent zu. Bürgerinnen und Bürger stützen durch ihr Engagement, das sie freiwillig - über ihre Steuerpflicht hinaus - in und mit Stiftungen leisten, die Demokratie. So werden gesellschaftliche Aufgaben zunehmend durch Stiftungen initiiert und getragen. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008/URL)

Rasse spricht von einem Rechtsgebilde, welches einem höheren Zweck dient, finanzielle Mittel aufweist und durch das Einbringen dieses Zwecks und der finanziellen Mittel auf das gesellschaftliche Leben einwirkt. Rasses Überlegungen des Stiftens als kulturelles Handeln sind hier impliziert. Hier schließt sich der „Trend“ an, dass immer mehr Stiftungen mit Kunst- und Kulturzwecken entstehen, statt der tradierten sozialen Stiftungen (Stiftungsreport 2007). Auch heute stellen Stiftungen Rechtsgebilde dar, welche finanzielle Mittel einbringen. Damit ist zunächst ein „Ansprechen“ von Problemen und eine private Handlungsmöglichkeit innerhalb unserer Gesellschaft möglich. Hier lässt sich argumentieren, dass der Besitz von Vermögen und Finanzmitteln mit (politischer und wirtschaftlicher) Macht und Einflussnahme einhergehen kann. Bedeutet dies einfach formuliert, dass nur eine liquide Gemeinschaft leichter Zugang und Wirkmacht zu Veränderungen innerhalb einer Gesellschaft hat? Wenn Rasse von Stiftungen als einem Rechtsgebilde spricht, dass auf das gesellschaftliche Leben Einfluss nimmt, muss man sich aber auch fragen ob die Institutionalisierung von Stiftungen durch ihre Raster und Mechanismen den Gedanken: „Arbeit und Gewinn dienen nur dem Glanze“ überhaupt

---

<sup>21</sup> Welche Zwecke die Stiftung verfolgt und wie ihre innere Organisation aussieht, legt der Stifter nach seinem Willen in der Satzung fest. Klassisches Instrument zur Verwirklichung eines auf Dauer angelegten Zwecks ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Ihre Entstehungsvoraussetzungen sind in den §§ 80 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt, die durch die Landesstiftungsgesetze ausgefüllt werden. Der Bundesrat hat am 21.9.2007 dem Gesetz zur weiteren Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der vom Bundestag am 6. Juli 2007 verabschiedeten Fassung zugestimmt.

noch aufweist (Rassem 1979: 165). Wer passt in die Sortierung der Stiftung und überwiegt heute finanzielles und politisches Interesse gegenüber den Wohltätigen? Denn bei der Beschäftigung mit dem Stiftungswesen fällt auf, dass dieses durch archaische Mythen der Wohltätigkeit, der Selbstlosigkeit und der Uneigennützigkeit durchdrungen ist. So verweist der Kultursemiotiker Roland Barthes in seinem Werk „Mythen des Alltags“ darauf, dass durch Mythen Geschichte durch Naturalisierung ersetzt wird und oft mit diffusen Bedeutungen als unveränderlich und naturgegeben aufgeladen ist (Vgl. Barthes 2003). Rassem sah also diesbezüglich die Herrschaftsproblematik schon voraus. Diese ist in zeitgenössischen Diskursen wieder aufgenommen, da die Herrschaftsproblematik nicht nur die Regeln der Stiftungen kritisierbar macht, sondern auch den Stiftungszweck. In aktuellen Diskursen stellt sich daher die Frage: ob sich Bürger heute diesen Regeln und den damit verbundenen Pflichten der Mitglieder überhaupt noch unterstellen mögen? Wie viel Engagement möchten Menschen für eine gemeinnützige Wohltat investieren? Zugleich können Stiftungen ihren Einfluss auf Gesellschaftsprozesse bestätigen und ausbauen. Eine Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft drückt sich so auch als neue Form in der Bürgerstiftung aus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Rassem versucht ein Lehrmodell des menschlichen Zusammenlebens anhand der Stiftungen zu erstellen. Er begründet dies mit der historischen Entwicklung und der Wirkung des Stiftens und somit auf den sich immer wiederholenden Ursprung des Stiftens. Er mahnt, nicht nur „denkökonomische Strukturen“ zu bevorzugen (Rassem 1979: 188). Der Mensch als *homo oeconomicus* wird innerhalb des Konzeptes des Stiftens also nicht nur rational, und nach ökonomisch funktionierenden Verhaltenstheorien aufgefasst.<sup>22</sup> Seine Kritik, dem Wesenskern der Stiftung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wird von heutigen Wissenschaftlern aufgenommen und weiterentwickelt. So verweist u.a. Strachwitz in seiner Betrachtung zur Thematik der Stiftungen auf die Neupositionierung von Stiftungen. Stiftungen könnten so als eine Art Neuentdeckung der sozialen Marktwirtschaft diskutiert werden (Strachwitz 2007). Doch erscheint es nicht paradox bezüglich Stiftungen einen universalen Soziologiebegriff von Rassem angewendet zu sehen und gleichzeitig Stiftung der Selektion von Stiftungsthemen und -gründen wahrzunehmen? Rassems Stiftungs-begriff und das Modell seiner Stiftung ist eine Idealvorstellung und begrifflich sehr weit gefasst.

---

<sup>22</sup> Stefan Nährlich verweist hier auf die Betrachtung des Konzepts des *homo oeconomicus* (Vgl. Nährlich 2007). Die Annahme des *homo oeconomicus* steht für ein theoretisches Modell der Menschen, welche ihre Handlungen rational und nach ökonomischen Prinzipien treffen. Verglichen dazu beruft sich Claus Offe in seinem Vortrag zum Symposium „Bürgerschaftliches Engagement und Soziales Kapital“ der Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ 2001 auf das von Francois Perroux erschienene Werk „Zwang, Tausch und Geschenk“ und zeigt somit ein mögliches Gegenmodell zum Konzept des *homo oeconomicus* auf. Für Perroux stellt das „Geschenk“ den Inbegriff von erbrachten Leistungen dar, welche ohne Zwang und ohne unmittelbar erbrachte Gegenleistungen dar. Das Geschenk agiert neben dem Zwang, der staatlich-politische Herrschaftsorganisationen verkörpert, sowie dem Tausch, verstanden als das Marktsystem.

Dies ist heute nicht mehr durchführbar, da von Seiten der Politik eine enge Stiftungsdefinition erwünscht ist. Rassems Idee, dass Stiftungen aufgrund ihrer Ursprünglichkeit überall zu finden sind wird durch Stiftungsforscher wie Strachwitz bestätigt. Auch dieser sieht die Notwendigkeit der Betrachtung des Wesenskerns. Er betrachtet Stiftungen modellhaft, in einem Spannungsfeld zwischen ständigem Willensbildungsprozess und notwendiger Beständigkeit der befindlichen Akteure. Strachwitz Betrachtungsweise der Bestandteile einer Stiftung mit dem Verweis auf Gründungsimpuls und die Notwendigkeit der Umsetzung sind deckungsgleich mit Rassems Idee einer Stiftungslehre.

„Die große Mehrzahl der bestehenden Stiftungen entspricht den definierten Kriterien der Bürgergesellschaft zwischen Staat, Markt und Familie“ (Kocka 2004: 5). Kocka meint hierzu, dass die Institution von Stiftungen wesentlich älter ist als die Idee und Realität der Zivilgesellschaft, mit Verweis darauf, dass nicht alle Stiftungen bürgerschaftlichen Ursprungs sind. Es lässt sich festhalten, dass Stiftungen in ihren starren Strukturen durchaus als Relikt in einer globalisierten und dynamischen Welt aufgefasst werden können. Zugleich sind sie jedoch ambivalent an Veränderungsprozessen beteiligt, konstituieren sogar Mechanismen und Praktiken des Zusammenlebens und -wirkens innerhalb der Gesellschaft, unabhängig davon, ob das ihre Intention ist oder nicht. Sie sind daher sowohl Spiegel der Gesellschaft, können aber auch Gegenmodelle generieren. Institutionelles Stiften fasse ich daher als ein „sozialpolitisches Instrument“ auf, das bestimmte Interessen verfolgt und vertritt, das ein Engagement der Bürger bündeln kann, das aber oft auch untransparent und mythisiert erscheint. Die vorrangige Funktion, die sich bei aller Kritik an Stiftungen abzeichnet, sehe ich als eine schnelle Reaktion auf Veränderungsprozesse, als einen Zusammenschluss von Interessen, die neben dem *Mainstream* laufen, bzw. die Politik und Staat nicht verfolgen wollen oder können. Ein sehr aktuelles Beispiel zeigt sich auf dem Gebiet der Umwelt und der klimatischen Veränderungen. Hier waren es zuerst einmal Reaktionen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft, die dieses prekäre und nachhaltige Problem zu ihrem Interesse machten und einen Veränderungswillen bekundeten. Eben dieses Aufgreifen von spezifischen Bedürfnissen, oder einem Handlungsbedarf- und -willen, dem aus den unterschiedlichen Gründen von Seiten der Politik, des Staates oder der Wirtschaft Grenzen gesetzt sind, wird in Zukunft die Aufgabe und das Potential von Stiftungen sein.

### **3.2. Das Unbehagen der Gesellschaft – wie werden Stiftungen heute wahrgenommen?**

Mit diesen alten neuen Handlungsmöglichkeiten sind die Stärken der Stiftungen herauszustellen und ihre Schwächen zu überarbeiten. Wenn sich Stiftungen immer mehr zu einem bürgerlichen Interessenverbund transformieren, so wird sich der Einfluss der Zivilgesellschaft auf gesellschaftliche Prozesse erhöhen. Schon Rassem betrachtete Stiftungen als mögliches (jedoch nicht ausschließliches) Mittel eines Interessenkampfes gegen den Staat, bzw. gegen dessen Versäumnisse und begrenzten Handlungsmöglichkeiten (Rassem 1979: 170). Hier lässt sich also eine Interessen-, aber auch eine (Wirk-) Machtverschiebung zwischen Staat und Zivilgesellschaft feststellen, die sicher nicht unabhängig von finanziellen Mittel betrachtet werden kann. Doch wieso ist auf der einen Seite ein enormes Interesse des Bürgers an Mitbestimmung und Veränderung festzustellen, auf der anderen Seite aber ein Unbehagen an institutionellen Stiftungen?

Rassem kritisiert, dass nur selten von Stiftungen gesprochen wird, wenn es um die Grundformen der menschlichen Gesellschaft geht (Rassem 1979: 170). Dies legt den Schluss nahe, dass Stiftungen in unserer Wahrnehmung so spezifisch und fremd für den Bürger erscheinen, dass eine formale Ablehnung erfolgt. Würde man jedoch Stiften und Stiftungen als eine elementare menschliche Form der Gemeinschaft und der Handlungsmöglichkeit sehen, würde sich dieses Unbehagen minimieren. Stiftungen haben also oft nicht nur mit mangelnder Transparenz, sondern auch mit Glaubwürdigkeit, Legitimierung und Ablehnung zu kämpfen. Wenn Rassem vom „hohen Zweck“ der Stiftungsgemeinschaft spricht (Rassem 1979: 174), könnte man die Frage stellen, ob Stiftungen es heute nicht schaffen, diesen „hohen Zweck“ dem Bürger verständlich zu kommunizieren. Dazu gehört auch, dass das Stiftungswesen aus dem Alltag der Menschen und aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden war:

Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid, die 2005 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt wurde, kennt nur 50 Prozent der deutschen Bevölkerung eine Stiftung. 23 Prozent der Befragten denken, Stiftungen würden "Spenden sammeln". (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008/URL)

Auch die Interessen des Staates an Stiftungen fallen dabei ins Gewicht. Stiftungen als Gegenmodell zum Staat können nicht zugleich 'Aushängeschild' zum Zwecke des Selbstrepräsentation staatlicher Wirkmacht sein.

Zurzeit deutet sich innerhalb der Stiftungslandschaft ein Paradigmenwechsel an. Die in den Köpfen vieler Bürger verankerte Wahrnehmung von Stiftungen bietet jedoch nach wie vor eine enorme Angriffsfläche für eine kritische Auseinandersetzung mit dieser

Thematik<sup>23</sup>. Stiftungen werden in der Forschungsliteratur mit der Zivilgesellschaft in Verbindung gebracht (Vgl. u.a. Kalupner 2000).

Stiftungen sind im klassischen Sinne seit über 1000 Jahren Geldgeber für gemeinnützige Zwecke. Aber dennoch sind die meisten Deutschen Stiftungen gegenüber skeptisch eingestellt. Fast ein Drittel der Bevölkerung ist der Auffassung, dass Stifter vor allem deshalb eine Stiftung gründen, weil sie Steuern sparen wollen. Das ist jedoch nicht der Fall, denn das an die Stiftung übertragene Kapital steht dem Stifter definitiv nicht mehr zur Verfügung. Bei so wenig Vorwissen verwundert es kaum, dass nur 31 Prozent der Deutschen der Meinung sind, es solle "mehr Stiftungen geben". (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2008/URL)

Die Bundestagsabgeordnete Antje Vollmer verfolgt das Ziel, Stiftungen als gleichrangige Akteure in der Zivilgesellschaft zu etablieren und setzt sich somit für deren weitere Integration ein (Vgl. Vollmer 2002/URL). Kocka verweist auf das neue und gute Verhältnis zwischen Stiftungen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft und erwähnt die sich in den letzten Jahren stärker entwickelnde Bürgerstiftung (Kocka 2004). Er betrachtet diese als eine Kombination von Verein und Stiftung. Dies liest sich als Reaktion auf die positive Wahrnehmung der Vereine im öffentlichen Bewusstsein, von der Stiftungen profitieren könnten. Inwieweit sich dies mit dem autonomen Stifterwillen und dem negativen Begriff der „Vereinsmeierei“ (Nährlich 2007), aber auch den konträren Prozessen innerhalb eines Vereins vereinbaren lässt, wird sich zukünftig zeigen.

Michael Borgolte bezeichnet das Wesen von Stiftungen als „menschlich und ehrlich“ und verweist dabei auf die kritikwürdigen Aspekte des Stiftungswesens über viele Jahrhunderte hinweg (Borgolte 2007: 14). Ist das in Rassems Vorstellung von Stiftungen ebenfalls beinhaltet? Anheier und Appel stellen in ihrem Beitrag zu Stiftungen interessante Thesen und Gegenthesen auf und beleuchten diese aus der Perspektive dreier Akteure unserer Gesellschaft. Ein Beispiel sei hier genannt.

These: Stiftungen existieren, weil sie private Vermögen für das Gemeinwohl nutzbar machen und somit dem Staat wie der Zivilgesellschaft zusätzliche Möglichkeiten eröffnen.

Gegenthese: Stiftungen leisten zwar punktuell nützliche Beiträge, sind aber letztendlich elitäre und undemokratische Institutionen, die für die moderne Gesellschaft zunehmend irrelevant erscheinen. Die ihnen zugute kommenden Privilegien wie die weitgehende Steuerbefreiung sind gesellschaftspolitisch fraglich und tragen kaum zum demokratischen Gemeinwesen bei. (Anheier/Appel 2004: 9)

Bezogen darauf stellt sich nun die Frage wie sich dieser *double bind* diskutieren lässt, denn eine Lösung dieser Zwickmühle scheint fraglich. Methodologisch sind Stiftungen nur schwer zu evaluieren. Das heißt diese Bewertung bleibt im fassbaren Teil stecken. Betrachtete man die Statistik so lässt sich nachweisen, dass Stiftungen eine positive

---

<sup>23</sup> Als Beispiel sei hier die Bertelsmannstiftung genannt. Ihr Motto: „Menschen bewegen – Zukunft gestalten“ (Bertelsmann Stiftung 2008/URL), bei gleichzeitiger Lobbyarbeit, könnte von den Bürgern als Aushebelung demokratischer Prozesse angesehen werden.

Wende erlebt haben. Lange warf man Stiftungen mangelnde Transparenz vor. Dies betrifft vor allem tatsächliche Zahlen über Vermögenswerte der Stiftungen. Dies erstaunt etwas, auch in politisch-rechtlicher Hinsicht, denn durch eine entsprechende Gesetzgebung würde eine Transparenz und Nachvollzug geschaffen. Der Staat entschied sich trotz des vielleicht eintretenden Machtverlustes, für die Unterstützung des Stiftungswesens. Finanzerleichterungen, wie die Erleichterung des Steuergesetzes sollen es den Stiftungen ermöglichen eine verstärkte Rolle in unserer Gesellschaft neben Staat und Markt einzunehmen. Dabei ist die Übernahme zivilgesellschaftlicher Belange das gewünschte Ziel. In Zeiten verstärkter Finanznöte des Staates scheint es aber auch eine Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zu sein, aktiv im öffentlichen Raum mitzuwirken. Kann der Staat allein diese Interessen nicht mehr verwirklichen und umsetzen, so hilft eventuell der pluralistische Ansatz von Stiftungen. Das heißt, besinnt man sich auf die Möglichkeit, dass der Stifterwillen allein die Zielsetzungen einer Stiftung festlegt, so räumt das eine beachtliche Zielweite ein. Ausgehend von der zunehmenden Unzufriedenheit mit der staatlichen Aufgabenerfüllung, ist wohl die Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements zum Ende des 20. Jahrhunderts zu erklären. Dies ist zu vereinbaren mit der Herangehensweise Rassems, dass Stiftungen zum Gemeinwohl ihren Beitrag leisten, auch wenn der Stiftungsakt begrenzt und selektiert. Sein Stiftungsgedanke hat weniger mit großen materiellen Werten zu tun als mit der Interaktion zwischen Einzelnen und der Gesellschaft. Die Umsetzung von Rassems Stiftungslehre beinhaltet letztlich eine Idealvorstellung vom Bürger, der im Interesse des Gemeinwohls agiert.<sup>24</sup> Das Konzept des homo oeconomicus scheint hier eine untergeordnete Rolle zu spielen. Doch gerade dies macht Rassems Thesen zugleich schwierig anwendbar in der heutigen Zeit. Denn die vorausgesetzten Werte und Ansprüche der Stiftungen sind nach Rassems Verständnis überhöht, idealisiert und nicht zuletzt auch mystifiziert. Können Leit- und Idealbilder von Moral, Sittlichkeit und Nächstenliebe so ungebrochen übernommen werden? Zumal es vor allem Konstruktionen einer Ordnung menschlichen Zusammenlebens sind, die immer auch einem historischem und kulturellem Wandel unterliegen. Hier zeigt sich, dass der Akt des Stiftens auch Bereiche der Philosophie und der Religions- oder Glaubenslehren streift. Das bedeutet, dass Forschungen über das Stiftungswesen von interdisziplinären Forschungsansätzen nur profitieren können, indem die Fragestellungen und Verfahren der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen konstruktiv angewendet werden können.

---

<sup>24</sup> Wichtig erscheint hier der Verweis auf den Unterschied zwischen dem Phänomen des Stiftungswesens und der Stiftung als Institution. Das Phänomen wird von Strachwitz als Ausdruck unserer pluralen Gesellschaftsform gedeutet.

#### 4. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das von Rassems formulierte Ereignis des Stiftens nach wie vor als ein wichtiges Moment eines Veränderungsprozesse innerhalb unserer Gesellschaft zu sehen ist. Denn die Grundessenz des Stiftens ist das Handeln und Rassems Leitidee:

In dem vollziehenden Setzen eines Modells für ein menschliches Gebilde liegt eine ‚Wahl‘ (Sich-Entscheiden) und ein ‚Erwählt-Werden‘. Die Gestalt der Stiftung drückt dies aus: es kann ‚irgend etwas‘ erwählt und gesetzt werden, aber es kommt auf die Verbindlichkeit dieser Setzung an. Stiftung ist ein verbindlicher Typus, genauer eine bestimmte Struktur, in der der Typus verbindlich geworden ist. (Rassems 1979: 194),

beinhaltet sowohl die Konzeption von Kultur als auch noch heute gültige Grundsätze von Stiftungen.<sup>25</sup> Die Frage, ob das Stiften nach Rassems Vorstellungen ein Relikt darstellt muss daher modifiziert werden, in die Frage, ob und wie Stiftungen ihre Strukturen erneuern können, um sich den gravierenden und unnötigen Veränderungen innerhalb einer Gesellschaft anpassen zu können.<sup>26</sup> Wie lassen sich tradierte Konzepte der toten Hand und moderne Zivilgesellschaft in eine fruchtbare Beziehung führen?<sup>27</sup> Wenn

das Schenken zu den Elementen menschlichen Lebens gehört, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte ebenso wie durch das Leben jedes Menschen ziehen (Strachwitz 2007: 2),

dann wird Stiften ebenso ein Bestandteil unserer Kultur sein. Allerdings werden sich die Rahmenbedingungen oder Institutionsstrukturen der jeweiligen historischen Zeit anpassen. Für das 21. Jahrhundert sind vor allem rechtliche Parameter neu gesetzt. Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass alleine finanzielle Begünstigungen nicht der Auslöser für das Stiften sind (Vgl. Münkler 2006). Das heißt, es dominieren auch in unserer heutigen Zeit andere Beweggründe für das Stiften. Dies lässt auf die Reformulierung von Rassems Stiftungslehre schließen. Soziale Strukturen, Mechanismen und Prozesse sind nicht wie lange angenommen von Naturgesetzmäßigkeiten ableitbar, sondern sind prozessuale, performative Akte, die immer wieder neue Gebilde von Gemeinschaften im Allgemeinen und Stiftungen im Besonderen erzeugen können. Stiftungen sind also einem Wandel unterworfen und müssen heute anders organisiert werden, da sie auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen müssen. Wie Stiftungen zum

---

<sup>25</sup> Hier seien Aspekte erwähnt wie: institutionelles Gebilde, freie Entscheidung des Stiftungsgründers bezüglich des Stiftungsinhaltes, der Mensch mit seinem kulturellen Erbe und Gedächtnis, die auf Dauer angelegte Stiftung mit Stiftungsstruktur.

<sup>26</sup> Ein Exkurs in die politische Realität der Stiftungen zeigt, dass der Leitspruch Rassems bezogen auf Verbindlichkeiten hier leider nicht zutreffend ist. Aus der Reform wurde ein ‚Reförmchen‘ (Vgl. Strachwitz: 2007). Hier zeigt sich leider keine allzu große Verbindlichkeit bezogen auf die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.

<sup>27</sup> Wirft man vielen Stiftern den rein finanziellen Nutzen und das Bedürfnis nach Anerkennung über den Tod hinaus vor, darf man nicht aus den Augen verlieren, dass Stiftungen viele positive Aspekte in unsere Gesellschaft bringen.

gesellschaftlichen Wandel beitragen ist letztendlich schwer rekonstruierbar. Die Rolle des Stiftungswesens in unserer bürgerschaftlichen Gesellschaft wird vielleicht immer eine ambivalente sein, die eine zunehmende politische Skepsis auf der Seite der Bürger und dem Sicherheitsdenken und der Angst vor Machtverlust<sup>28</sup> des Staates repräsentiert. Politiker wie Antje Vollmer vom Bündnis/Die Grünen sprechen sich dafür aus „das Stiftungswesen aus dem Elfenbeinturm der Gesellschaft zu entlassen“ und plädieren für eine weitere Vereinfachung des Stiftungsrechts (Vollmer 2002/URL). Die Umwandlung vom Modell des starken Staates hin zum aktivierenden Staat ist im Prozess. Eine neue und wichtige Rolle für den Staat wird dabei nicht das Festhalten an tradierten Macht- und Herrschaftsstrukturen sein, sondern das Übernehmen einer Kontrollfunktion der institutionellen Stiftungen. Im staatlichen Gebilde funktionieren diese Kontrollfunktionen bisher gut. Aber wie funktionieren diese in unorganisierten Prozessen wie zum Beispiel Stiftungen, besonders vor der Tatsache das diese eigene finanzielle Mittel besitzen? Es bleibt festzuhalten, dass das Modell der Stiftungen gerade in schnell entwickelnden Gesellschaften eine notwendige und wünschenswerte Kontinuität darstellt, dynamische Weiterentwicklung dafür jedoch unabdingbar sein wird. Angesichts der Prognosen ist ein Anstieg an Stiftungsaktivität zu erwarten, das heißt die Bereitschaft zum Schenken/Spenden/Stiften wird steigen und der philanthropische Sektor wird neue Formen annehmen.

---

<sup>28</sup> Und der Machtverlust wird aufgrund der Attraktivität von Stiftungen hinsichtlich ihrer finanziellen Mittel vom Staat in Kauf genommen.

## 5. Quellenverzeichnis

### LITERATURQUELLEN

- ADLOFF, FRANK: Wozu sind Stiftungen gut? Zur gesellschaftlichen Einbettung des deutschen Stiftungswesens. In: Leviathan Wiesbaden 2004 Bd. 32 (2004), 2, S.269-285
- ANHEIER, HELMUT; APPEL, ANJA: Stiftungen in der Bürgergesellschaft: Grundlegende Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen. Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/2004. S. 8-15
- ASSMANN, JAN: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1999
- BARTHES, ROLAND: Mythen des Alltags. Frankfurt am Main 2003
- GROSSFELD, BERNHARD: Zauber des Rechts. Tübingen 1999
- HÖFFE, OTFRIED: Aristoteles, Nikomachische Ethik. Berlin 2006
- KALUPNER, SIBYLLE: Das Stiftungswesen im politischen Diskurs 1983 - 2000 : eine Evaluationsstudie zur Reform des Stiftungsrechts und zur Rolle der Politikberatung in diesem Prozeß. Berlin 2000
- KLEIN, ANSGAR: Zivilgesellschaft und Sozialkapital : Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden 2004
- MAUSS, MARCEL: Die Gabe : Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main 2007
- MCCARTHY, KATHLEEN D.: American creed: philanthropy and the rise of civil society 1700 - 1865. Chicago 2003
- MÜNKLER, HERFRIED: Anstifter, Unruhestifter – wie Stiftungen Veränderungen bewegen In: ZEIT-Stiftung (Hg.), Gerd Bucerius, Facetten seines Wirkens, Hamburg 2006
- NÄHRlich, STEFAN: Zivilgesellschaft und NPO als Gegenstand der Sozialwissenschaften: Über Freiwilligenarbeit, Vereinsmeierei, Stiften, Sozialunternehmer und gemeinnützige Aktionäre. In: Sprengel (Hg.), Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frankfurt/Main 2007
- OFFE, CLAUS: Reproduktionsbedingungen des Sozialvermögens. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (Hrsg.), Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft. Opladen 2002
- PARAVICINI, WERNER: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Stuttgart 2005
- PUTNAM, ROBERT: Gesellschaft und Gemeinsinn : Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh 2001

- RASSEM, MOHAMMED: Entwurf einer Stiftungslehre (1952). In: ders., Stiftung und Leistung. Mittenwald 1979
- SCHUPPERT, GUNNAR FOLKE: Zu der sich verändernden Rolle des Staates im Spiegel des Bedeutungsgewinns nicht-staatlicher Akteure. In: Sprengel (Hg.), Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frankfurt/Main 2007
- STRACHWITZ, RUPERT GRAF: Stiftungen in einer modernen Gesellschaft – Versuch einer Theoriebildung. In: Kohl/Kübler/Ott/Schmidt (Hg.), Zwischen Markt und Staat, Köln 2007
- STRACHWITZ, RUPERT GRAF: Die Stiftung und ihre Idee. In: Strachwitz/Mercker (Hg.), Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Berlin 2005
- STRACHWITZ, RUPERT GRAF: Stiftungen nach der Stunde Null: Die Entwicklung des Stiftungswesens in Westdeutschland nach 1945. In: Schenken, Stiften, Spenden (2007), S.99-126
- STRACHWITZ, RUPERT GRAF: Die Zukunft des Stiftungswesens. Anmerkungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Zeitschrift für Stiftungswesen 7/2003. S. 197-201
- TOEPLER, STEFAN: Das gemeinnützige Stiftungswesen in der modernen demokratischen Gesellschaft. München 1996
- ULLRICH, CARSTEN G.: Soziologie des Wohlfahrtsstaates: Eine Einführung. Frankfurt/Main 2005
- WEBER, MAX: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1976
- ZIMMER, ANNETTE: Stiftungen als Organisationen der Zivilgesellschaft. In: Strachwitz u. Mercker (Hg.), Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Berlin 2005

## **INTERNETQUELLEN**

- BERTELSMANN STIFTUNG. Online im Internet: URL:  
<http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/269.htm> [21.03.08]
- BORGOLTE, MICHAEL: Totale Geschichte des Mittelalters ? Das Beispiel der Stiftungen. Antrittsvorlesung. 2007. Online im Internet: URL:  
<http://www.journaldumauss.net/spip.php?article19> [28.03.08]
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN. Stiftungsreport 2007. Online im Internet: URL:  
[http://www.stiftungen.org/files/original/galerie\\_vom\\_29.05.2006\\_16.37.50/StiftungsReport2007\\_Kurzversion\\_web.pdf](http://www.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_29.05.2006_16.37.50/StiftungsReport2007_Kurzversion_web.pdf) [28.03.08]
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN. Stiftungsreport 2007. Online im Internet: URL:  
[http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82\\_89\\_230&baseID=613](http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_89_230&baseID=613) [28.03.08]
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN. Stiftungsreport 2007. Online im Internet: URL:  
[http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82\\_89\\_230&baseID=614](http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_89_230&baseID=614) [28.03.08]

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN. Stiftungsreport 2007. Online im Internet: URL:  
[http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82\\_89\\_230&baseID=615](http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_89_230&baseID=615) [28.03.2008]

DEUTSCHE GESCHICHTE IN DOKUMENTEN UND BILDERN (DGDB). 2008. Online im Internet:  
URL: [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage\\_id=1273](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=1273)  
&language=german [28.03.08]

PIASETZKY, UDO JOHANN: Stiftungsrecht und Stiftungsrechtsreform in Europa. 2006.  
Online im Internet: URL: [http://www.piasetzky-management-consult-kg.de/  
content/stiftungsrecht\\_und\\_stiftungsrechtsformen\\_in\\_europa.php](http://www.piasetzky-management-consult-kg.de/content/stiftungsrecht_und_stiftungsrechtsformen_in_europa.php) [28.03.08]

VOLLMER, ANTJE: Rede für Bündnis 90 Die Grünen Bundestagsfraktion zum Stiftungsrecht  
2002. Online im Internet: URL: [http://www.gruene-bundestag.de/  
cms/archiv/dok/1/1415.antje\\_vollmer\\_stiftungsrecht.html](http://www.gruene-bundestag.de/cms/archiv/dok/1/1415.antje_vollmer_stiftungsrecht.html)  
[28.03.2008]



## **Reihe Opuscula (Auszug)**

Kostenfreier Download unter <http://www.opuscula.maecenata.eu>

2003	Nr. 12	<b>Die Kultur der Zivilgesellschaft stärken - ohne Kosten für den Staat</b> Gutachten für den Deutschen Kulturrat Rupert Graf Strachwitz
	Nr. 13	<b>Staatliche Förderungsmöglichkeiten für das Fundraising von Umwelt- und Naturschutzverbänden</b> Gutachten für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Sprengel, Eva Maria Hinterhuber, Philipp Schwertmann, Bernhard Matzak
2004	Nr. 14	<b>Sind NGOs transparenter als zwischenstaatliche Organisationen und internationale Unternehmen?</b> Eine Analyse des Global Accountability Reports 2003 Annegret Reisner
	Nr. 15	<b>Die gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG)</b> Renaissance einer Organisationsform für bürgerschaftliches Engagement? Rainer Sprengel
2005	Nr. 16	<b>Spendensendungen und Spendenabwicklungspraxis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland</b> Christoph Müllerleile
	Nr. 17	<b>Die größten deutschen Stiftungen.</b> Ergebnisse einer Stiftungsrecherche Thomas Ebermann, Rainer Sprengel
	Nr.18	<b>Strategische Philanthropie</b> Die Umsetzung des Stiftungszwecks durch eine Großstiftung am Beispiel der Fondazione Cariplo Philipp Hoelscher
	Nr. 19	<b>Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung</b> Vorschlag für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
2006	Nr.20	<b>Die Stiftung als Schulträgerin</b> Eine Untersuchung zur Möglichkeit der Trägerschaft kirchlicher Schulen durch Stiftungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen Stefan Sieprath
	Nr.21	<b>Der lange Weg der sozialen Innovation – Wie Stiftungen zum sozialen Wandel im Feld der Bildungs- und Sozialpolitik beitragen können - Eine Fallstudie zur Innovationskraft der Freudenberg Stiftung</b> <b>The long march of social innovation – How charitable foundations can contribute towards social change in the fields of educational and social policy - A case study on the innovative vigor of the Freudenberg Foundation</b> Pia Gerber
2007	Nr.22	<b>Reformansätze im Bereich der gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland</b> Eine steuerrechtliche Analyse Vroni Kortz
2008	Nr.23	<b>Die Stiftungsgabe - Beobachtung eines Reziprozitätskreislaufs</b> Hans Christoph Kahlert
	Nr.24	<b>Deutsche Stiftungen als ‚Venture Philanthropists‘?</b> Sira Saccani
	Nr.25	<b>Veranstaltungsreihe „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“</b> Protokolle
	Nr.26	<b>Stiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung am Beispiel Niedersachsen</b> Analyse der Positionierung der niedersächsischen Landeskulturstiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung im Kontext der Kulturpolitik der 15. niedersächsischen Wahlperiode Christopher Vorwerk
	Nr.27	<b>Zivilgesellschaftspolitik</b> Zivilgesellschaftspolitik Rolf Berndt, Peer Steinbrück, Rupert Graf Strachwitz, Benjamin Gidron, Robert Nef
Nr.28	<b>Zivilgesellschaft, Dialog, Integration</b> Eva Maria Hinterhuber	